

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/0088/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 24.02.2022
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Controlling, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalau	08.03.2022	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	21.03.2022	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	24.02.2022	Entscheidung	

Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Elbtalau für die Jahre 2022 - 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Elbtalau wird für die Jahre 2022 – 2024 in der anliegenden Form fortgeschrieben.

Sachverhalt:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen und stellt sich als Auftrag für Politik und Verwaltung im Grundgesetz und in der Niedersächsischen Verfassung dar. Das Land Niedersachsen hat diesen Auftrag mit dem aktuellen Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) vom 01.01.2011 untermauert. Das NGG will mit seinen Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer fördern und ihnen eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung schaffen.

Neben diesem wichtigen Handlungsfeld möchte das NGG Unterrepräsentanzen in allen Bereichen der Verwaltung abbauen. Aus diesem Grund ist in jedem Gleichstellungsplan zunächst eine Bestandsaufnahme aller Entgelt- und Besoldungsgruppen aufzunehmen und zu überprüfen, ob Unterrepräsentanzen vorliegen.

Frauen bzw. Männer gelten in einer Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe gem. § 3 Abs. 3 NGG als unterrepräsentiert, wenn der Frauen- oder Männeranteil in einem Bereich einer Dienststelle unter 45 vom Hundert liegt. Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend ihrer individuellen wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt.

Im weiteren Verlauf des Gleichstellungsplans sind sodann basierend auf der prognostizierten Fluktuation Maßnahmen aufzuzeigen, wie die Unterrepräsentanzen abzubauen sind.

Die Ist-Analyse zeigt, dass die Samtgemeinde Elbtalau hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Beruf und Karriere auf einem guten Weg ist. Sie verdeutlicht aber auch, dass weiterer Handlungsbedarf wie zum Beispiel bei der Besetzung von Führungspositionen besteht. Solange Frauen nicht die gleichen Chancen erhalten und nicht im gleichen Umfang in Führungspositionen sind, verschenkt man nicht nur Kompetenzen und Potenziale, sondern man genügt auch nicht in vollem Umfang dem demokratischen Auftrag.

Die vorgeschlagenen Oberziele und Maßnahmen sollen dazu dienen, die Gleichstellung aller Geschlechter in der Samtgemeinde Elbtalau zu wahren und zu verbessern.

Der Gleichstellungsplan ist mit der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Elbtalau abgestimmt worden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine!

Anlagen:

- Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Elbtalaue für die Jahre 2022 - 2024